



Datum 7. Dezember 2016

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Brunnenmeister Fislisbach - Funktionswechsel und Neuanstellung im Bauamt

Brunnenmeister Sven Breidert hat seine Stelle im Bauamt Fislisbach per Ende Januar 2017 gekündigt um eine neue berufliche Herausforderung anzutreten. Der Gemeinderat hat als neuen Brunnenmeister Herrn Andreas Arnold angestellt, welcher seit 1. April 2015 als Mitarbeiter im Bauamt Fislisbach tätig ist. A. Arnold wird die neue Funktion am 1. Februar 2017 übernehmen. Der Gemeinderat hat die dadurch frei gewordene Bauamtsstelle mit Herrn Markus Luder, Mellingen, besetzt. M. Luder wird die Arbeitsstelle im Bauamt am 1. Februar 2017 antreten.

Jugendkonzept Fislisbach - Aktualisierte Version online abrufbar

Das Jugendkonzept der Gemeinde Fislisbach, welches aus dem Jahre 2007 stammt, wurde durch die Jugendkommission aktualisiert, neu gestaltet und der heutigen Situation der Jugendlichen von Fislisbach angepasst. Die aktualisierte Version hat sich in den Grundzügen am bestehenden Jugendkonzept orientiert, wobei die Bereiche Dimensionen und Massnahmen übernommen und neu aufgeschlüsselt wurden. Das Jugendkonzept kann ab sofort unter www.fislisbach.ch/online-schalter/jugendarbeit abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Einbruch in die Schulanlage Leematten vom 3./4. Mai 2014 - Täter verurteilt

In der Nacht vom 3./4. Mai 2014 wurde in die Schulanlage Leematten eingebrochen. Es wurden zahlreiche Türen und Schränke aufgebrochen und hauptsächlich IT-Geräte entwendet. Der Sach- und Materialschaden betrug mehrere 10'000 Franken, der grösstenteils von der Versicherung gedeckt wurde. Die zwei Täter, ohne festen Wohnsitz in der Schweiz, konnten gefasst werden und befinden sich im vorzeitigen Strafvollzug. Das Bezirksgericht Zürich hat die beiden Täter wegen gewerbs- und bandenmässigem Diebstahls, wegen mehrfachen Hausfriedensbruchs und mehrfacher Sachbeschädigung zu 4 ¼ Jahren resp. 3 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Neben der Gemeinde Fislisbach haben über 50 weitere Geschädigte mit einem Delikt- und Sachschadensbetrag von gesamthaft über 0,8 Mio. Franken eine Strafanzeige eingereicht. Von den zwei Urteilen ist bislang nur ein Urteil des Bezirksamtes Zürich in Rechtskraft erwachsen, da der amtliche Pflichtverteidiger gegen das andere Urteil Berufung eingelegt hat.